

II-2207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1125/13

1977 -04- 26

A n f r a g e

der Abgeordneten VETTER

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

betreffend die Auswahl des Standortes für die Endlagerung  
von Atommüll

In der Anfragebeantwortung vom 29.3.1977, do.Zl.IV-50.004/7-1/77, betreffend die Endlagerung von Atommüll heißt es im letzten Absatz im letzten Satz "In dieser Anfragebeantwortung habe ich ausführlich dargelegt, daß die Errichtung und der Betrieb von Lagerstätten sowie die Auswahl von Standorten hierfür nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind."

In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu einem Gutachten des legistischen Dienstes des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung zur Frage der Behördenzuständigkeit heißt es dagegen im Punkt 8a: "Für die Bestimmung des Ortes, an den die radioaktiven Abfälle aus dem Kernkraftwerk Zwentendorf zu verbringen sind, ist das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zuständig."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) *Fällt die Bestimmung des Ortes an den die radioaktiven Abfälle von österreichischen Kernkraftwerken zu verbringen sind, in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz?*
- 2) *Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?*
- 3) *Wie ist es erklärbar, daß Sie sich für die Auswahl des Standortes von Endlagerstätten für Atommüll einmal kompetent erklären und ein andermal wieder nicht?*